

54.

Eintheilung des Landes.

So wie das ägyptische Volk in Kasten zerfiel; so war das Land in Bezirke (Nomen) getheilt. Diese Eintheilung war uralt, denn die Aegyptier legen sie dem Sesostris bei, und sie erhielt sich bis in die Zeiten der Ptolemäer und Römer. Nothwendig mußte sich aber die Zahl und der Umfang dieser Bezirke mehrmals bei den verschiedenen politischen Erschütterungen Aegyptens verändern. Man darf dabei an keine griechische oder römische Provinzeintheilung denken; sie war in Aegypten von den Tempelbesitzungen abhängig, so daß jede neue Niederlassung der Priesterkaste mit dem Gebiete, das diese Kaste einnahm, einen neuen Nomus bildete, der sich durch die nach seinen örtlichen Verhältnissen gestaltete äußere Form von den übrigen Nomen unterschied. Diese von der frühern Priesterherrschaft ausgehende Bezirkseintheilung konnte nicht eher allgemeine Landeseintheilung werden, als bis die einzelnen kleinen Staaten, die Aegypten umfaßte, zu Einem großen Reiche verbunden wurden.

Das Verhältniß, in welchem der König jedes kleinen ägyptischen Staates zu der Priesterkaste stand, mußte nach der Individualität des Königs, und nach den örtlichen Verhältnissen verschieden seyn; denn über einen erobernden und sieggewohnten König konnten die Priester unmöglich so viel vermögen, wie über schwache und friedliche Könige. Doch selbst über die Wahl, Ernennung und Folge der alten ägyptischen Könige kann nichts im Allgemeinen festgesetzt werden, weil sich Beispiele von Wahl, Erbfolge und Usurpation in dem langen Zeitraume bis auf des Psammetichus Alleinherrschaft finden, wobei die Priesterkaste der, bei manchen Gelegenheiten wachsenden, Macht der Könige das Gleichgewicht hielt.

55.

Oberägypten.

Theben scheint der älteste Staat in Aegypten gewesen zu seyn, und ganz Aegypten soll, nach dem Zeugnisse der